

### Bauamt

GZ: 131-9/28/2025  
Versand-GZ: B-2025-1007-00048/0002  
Datum: 19.03.2025

### Kontaktdaten

SB/Abt: Erika Weichbold  
Tel: (03682) 224 20 248  
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Zu- Umbau beim bestehenden Einfamilienhaus Bleiberg 13  
Dipl.-Ing. Friedrich Prieler, 8952 Irdning-Donnersbachtal  
Gertrud Prieler, 8952 Irdning-Donnersbachtal**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **10.03.2025**, eingelangt am **12.03.2025**, haben **Dipl.-Ing. Friedrich Prieler, 8952 Irdning-Donnersbachtal** und **Gertrud Prieler, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- Umbau beim bestehenden Einfamilienhaus Bleiberg 13** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **Gst. 915 aus EZ 67314/00055 in KG Raumberg (67314)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 10.04.2025, um ca. 10:15 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in Bleiberg 13, 8952 Irdning-Donnersbachtal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Herbert Gugganig eh

### Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!